

Sehr geehrte Frau Robinson,

ein Teil des Gebiets wird überlagert von dem ausgewiesenen Denkmalbereich Tiergartenstraße / Kavarinerstraße; die Festsetzungen des Bebauungsplans sind auf die Zielsetzung der Bereichssatzung abzustimmen.

Für die in der Verdachtsliste enthaltene Villa Bergstraße 16 besteht zudem dringender Denkmalverdacht.

Ich bitte um frühzeitige Einbindung bei der Erarbeitung der städtebaulichen Ziel- und dementsprechenden Festsetzungen des Bebauungsplans.

Mit freundlichen Grüßen

I.A. Andreas Stürmer

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstraße 19, 50259 Pulheim
Tel 02234 9854-525
Fax 0221 8284-1995

andreas.stuermer@lvr.de
www.denkmalpflege.lvr.de



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn



Stadt Kleve
FB 61 -Planen und Bauen
Landwehr4-6
47533 Kleve

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 4597
BAIUSBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen

Infra I 3 - 45-60-00 / III-ohne-15-BBP

Bearbeiter/-in

RHS Nogueira Duarte Mack

Bonn,

29.April 2015

BETREFF **Bebauungsplan Nr. 1-090-2 für den Bereich „Bergstr.“;**

hier: **Abgabe - Stellungnahme**

BEZUG 1 Ihre Schreiben vom 20.04.2015 Ihr Zeichen: 61.1/1-090-2

ANLAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswehr ist nicht berührt und nicht betroffen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30m nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westf.
Regionalniederlassung Niederrhein - Au
Postfach 100223 46463 Wesel

Regionalniederlassung Niederrhein Außenstelle Wesel

Stadt Kleve
Fachbereich Bauen und Planen
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Kontakt: Frau Georgi
Telefon: 0281/108-320
Fax: 0211/87565-1172152
E-Mail: bettina_georgi@strassen.nrw.de
Zeichen: 20401/4.4/BPI 1-090-2
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 21.04.2015

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1-090-2 Ihre e-mail vom 20.4.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Ihren Planungen sind die Belange der Landesstraße 484 im Abschnitt 4 betroffen, die dort als Ortsdurchfahrt festgesetzt ist.

Die von Ihnen übersandten Unterlagen lassen keine Rückschlüsse auf konkrete Festsetzungen zu sodass eine straßenrechtliche Stellungnahme nicht möglich ist.

Ich bitte um Beteiligung im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Georgi)

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Niederrhein Außenstelle Wesel

Augustastr. 12 · 46483 Wesel
Postfach 100223 · 46463 Wesel
Telefon: 0281/108-1
kontakt.ml.nrw@strassen.nrw.de

Kreis Kleve

BPL Nr. 1-090-2 Bergstraße

Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) in Verbindung mit § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail vom: 20.04.15

Az.: ----

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen des o. g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt*

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt*

***Hinsichtlich* der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:**

- *Nicht berührt*

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten sowie - förderung (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Gegen die B-Plan Änderung Nr. 1-090-2, Bergstraße der Stadt Kleve, bestehen keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzunasrecht des Landes oder Bundes stehen.*

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

- Nicht berührt

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

- Nicht berührt

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

- Immissionsschutz, Anlagenüberwachung Steine und Erden. Glas, Keramik, Baustoffe (Dez. 53.2)

Keine Bedenken

- Immissionsschutz, Anlagenüberwachung Chemie (Dez. 53.4)

Die Stadt Kleve beabsichtigt für den Bereich Bergstraße den o.g. Bebauungsplan festzusetzen. Das Plangebiet soll für eine reine Wohnnutzung ausgewiesen werden. Nordwestlich des Plangebietes befindet sich die Firma Rübogas, ein Betriebsbereich mit Grundpflichten nach der Störfallverordnung zur Lagerung von Flüssiggas. Zwischen Plangebiet und Rübogas liegt ein Abstand von etwa 1 km, so dass Lärm und Gerüche keine Probleme bereiten würden, wenn es welche gäbe. Der Überwachung, Dez. 53.4, liegen zurzeit keine Kenntnisse über Nachbarbeschwerden bezüglich Lärm oder Gerüchen vor. Es ist auch zukünftig nicht damit zu rechnen, dass das Plangebiet bezüglich Lärm oder Gerüchen beaufschlagt wird.

Es bestehen gegen das im Bebauungsplan beschriebene Vorhaben keine Bedenken.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

- ÜSG/HWRM

Das Vorhaben befindet sich derzeit in keinem nach § 76 WHG in Verbindung mit § 112LWG ordnungsbehördlich festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet (ÜSG), für das besondere Schutzvorschriften gelten (§ 78 WHG).

Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) als Instrument des vorsorgenden Hochwasserschutzes wurden Risikogebiete identifiziert, die ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko aufweisen. Der Rhein ist ein solches Risikogebiete bzw. Risikogewässer. Für die ermittelten Risikogebiete wurden bis Ende 2013 Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für verschiedene Hochwasserszenarien erstellt. Diese Karten finden Sie auf der Internetseite:

<http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Risiko- und Gefahrenkarten>

Teilflächen des Vorhabens liegen innerhalb der Gebiete, die bei einem häufigen und mittleren (HQ100) Hochwasserereignis des Rheins durch Versagen von Hochwasserschutzanlagen überschwemmt werden können. Zudem liegen Teilflächen des Vorhabens in den Überschwemmungsflächen eines extremen Hochwasserereignisses des Rheins.

Ansprechpartner:

Belange der Denkmalangelegenheiten sowie -förderung (Dez. 35.4)
Frau Dr. Borgmann, Tel.: 0211/475-1334, Email: barbara.borgmann@brd.nrw.de

Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
Heidi Bäcker-Kirbach, Tel.:0211/475-2897, Email: heidi.baecker-ki_rbach@brd.nrw.de

Sollten durch den Planentwurf die Aufgabenbereiche des Landschafts- und Naturschutzes, der Wasser- und Abfallwirtschaft und des Immissionsschutzes im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 5 (Umwelt, Dez. 51 - 54)) der Bezirksregierung Düsseldorf nicht berührt sein, bitte ich Sie durch die zuständigen unteren Umweltbehörden o.g. Aufgabenbereiche prüfen und bewerten zu lassen.

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate / Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in späteren **Genehmigungs-** oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anne Krauthausen

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 53 - Immissionsschutz
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Mail: Anne.Krauthausen@brd.nrw.de
Tel: 0211 / 475 2250
Fax: 0221 / 475-2790
www.brd.nrw.de

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_Stellungnahmen_Gewuenschte-Form-der-Unterlagen.pdf

Thyssengas GmbH, Kampstraße 49, 44137 Dortmund

Stadt Kleve
61 - Planen und Bauen
Postfach 1955
47517 Kleve

**Liegenschaften und
Gegensinformation/ Dokumentation**

ie
Ihre Zeichen 61.1/1-090-2
Ihre Nachricht 20.04.2015
Ihre Zeichen N-L-D/An 2015-TÖB-0407
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail Leitungsauskunft
@thyssengas.com

Dortmund, 21. April 2015

Bebauungsplan Nr. 1-090-2 für den Bereich Bergstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 20.04.2015 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Thyssengas GmbH

i. V. fiudtl
i. V. Radtke

i. V. Anke
i. V. Anke

Thyssengas GmbH

Kampstraße 49
44137 Dortmund
T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Axel Botzenhardt
(Vorsitzender)
Bernd Dahmen

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFFXXX

USt-IdNr. DE 119497635

Sehr geehrte Frau Robinson,

durch BBauPlan Nr.: 1-090-2 werden die Interessen der Deichschau Düffelt nicht berührt.

Mit freundlichem Gruß
Deichgraf der Deichschau Düffelt
Hans W. Nebelung
Mozartweg 8
47559 Kranenburg-Nütterden
Tel.: 02826/5553

**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Stadt Kleve

Fachbereich Planen und Bauen
Frau Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Ihr Zeichen

Unser Zeichen	III-1/Reh/hei
Ansprechpartner	Frau Rehorst
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-323
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	frau.kehorst@hwk-duesseldorf.de
Datum	12.05.2015

vorab per Email am 12.05.2015

Bebauungsplan Nr.: 1-090-2 für den Bereich Bergstraße

hier: unsere Stellungnahme zur frühzeitigen Trägerbeteiligung und Offenlage gem. § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Ihrem Schreiben vom 20. April 2015 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, tragen wir keine Bedenken oder Anregungen zum vorliegenden Planentwurf vor.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF



Frauke Rehorst
Standortberaterin
Bauleitplanung/Stadtentwicklung

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Region West •
Deutz-Mülheimer Straße 22-24 • 50679 Köln

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzteam Baurecht
Deutz-Mülheimer Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 221 141-3797
Telefax 221 141-2244
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen FRI-W-L(A) TÖB-KÖL-15-9702 Sa 16483

22.04.2015

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom 20.04.2015

BP Nr. 1-090-2 für den Bereich Bergstraße der Stadt Kleve

Sehr geehrte Frau Robinson,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet **Ihnen** hiermit folgende Gesamtstellungnahme zur o. g. Bauleitplanung:

Bezüglich der oben genannten Bauleitplanung bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir **Ihnen** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i.V.
Strauß



LA. **CS**
Sandkühler



**DEICH VERBAND
DER DEICHGRÄF**

Deichverband Xanten - Kleve • Oraniendeich 440 • 47533 Kleve



DVXK

**KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS**

Stadt Kleve
Postfach 19 55
47517 Kleve

Telefon: (0 28 21)79 99-0
Telefax: (0 28 21)79 99-44
Internet: www.dvxc.de
E-Mail: Info@dvxc.de

Auskunft erteilt: Herr Noack
E-Mail: volker.noack@dvxc.de
Durchwahl: (0 28 21)79 99-31
Aktenzeichen: 222 No/

Datum: 28.04.2015

**Beteiligung der Behörden bei der Aufstellung des Bebauungsplan Nr.: 1-090-2 für den Bereich Bergstraße gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB
Ihr E-Mail-Schreiben vom 21.04.2015; Az.: ohne; gez.: i.A. Robinson**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände, da das Plangebiet außerhalb des Verbandsgebietes liegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Tepper)



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Huissener Str. 5, 47533 Kleve

Stadt Kleve
61- Planen und Bauen
Frau Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve

REFERENZ 61.1/1-090-2 vom 20.04.2015
ANSPRECHPARTNER Hubert Derksen, PTI 13
TELEFONNUMMER +49 2821 5801 61
DATUM 28.04.2015
BETRIFFT Bebauungsplan Nr. 1-090-2 für den Bereich Bergstraße

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Stefan Schönell

i.A.

Hubert Derksen

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung West, Karl-Lange-Straße 29, 44791 Bochum
Postanschrift: Huissener Str. 5, 47533 Kleve
Telefon: +49 2821/580-0 | Telefax: +49 2821 580-139 | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 10066), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knöll (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

LVR • Dezernat 2 • 50663 Köln

Stadt Kleve
-z. Hd. Frau Robinson-
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Datum und Zeichen bitte stets angeben

24.04.2015

Herr Ludes
Tel 0221 809-4228
Fax 0221 8284-4806
Torsten.Ludes@lvr.de

Bebauungsplan Nr.1-090-2 -Bereich Bergstraße-

Ihr Schreiben vom 20.04.2015/Ihr Zeichen: 61.1/1-090-2

Sehr geehrter Frau Robinson,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der Landesdirektorin des Landschaftsverbandes Rheinland


(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Sehr geehrte Frau Robinson!

Es freut mich zu sehen, dass das System trägt. Zum B-Plan 1-090-2 kann ich mitteilen, dass öffentliche Belange des Erzbischöflichen Schulfonds Köln nicht betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Erzbischöflicher Schulfonds Köln

Anstalt des öffentlichen Rechts

Müller

Geschäftsführer

50606 Köln

Tel: 0221/ 1642-2277

Fax: -2288



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg . Wesel • Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4 - 6
47533 Kleve



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 20.04.2015
Ihr Ansprechpartner: Markus Gerber
E-Mail: gerber@niederrhein.ihk.de
Telefon: 0203 2821 - 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II.4/MG
Datum: 20.04.2015

Bebauungsplan Nr. 1-090-2 für den Bereich Bergstraße
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Schreiben vom 20.04.2015 haben Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der vorliegenden Bauleitplanung soll der vorliegende Bebauungsplan Nr. 1-090-0 geändert werden. Gegenstand der Änderung ist die Anpassung der Festsetzungen zur Geschossigkeit der Wohngebäude.

Seitens der IHK bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag


Markus Gerber



Guten Tag Frau Robinson,
von Seiten der Deichschau Rindern werden keine Bedenken und keine Anregungen zum Planentwurf
vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß

J. Vervoorst/ Rechner

Deichschau Rindern
von-Eyll-Straße 27
47533 Kleve
Tel.: 02821/715956
Fax: 02821/715955
Mail: deichschau-rindern@t-online.de